

Freytags, den 31. May 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*  
Unserz allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

22.



Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außershalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbste zu vergeb- en haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenden Fremden *rc. rc.* Zulezt findet sich die Bier- Brod- und Fleischpreze, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreis des in Vor- und Hinterpöthern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angefohnen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nis in denen, zur öffentlichen Subhastation des Kriegsraths und angewesenen Accisinspectoris Cantus all- hier, in der Bentlerstraße belegenen Hauses, und des zu Stargard befindlichen Ackerhofes, samt dazu gebührgen Landungen, angelegten Licitationsterminen, sich keine ansehnliche Käufer gefunden, und dahero zu Verkaufung obbemeldeter Immobilien, anderweitige Licitationstermine auf den 4. und 29 May und 26 Junli c. anzuverraumen, nöthig erachtet worden; so wird solches hiermit gehörig publiciret, und können die jenigen, welche Lust haben, obgedachtes wohl gelegenes, und sich völlig verintereßirendes Haus, oder den besagten, in vollkommnen guten und wirtschaftlichen Zustande befindlichen Ackerhof, samt dem Acker oder diesen Stückweise, erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, in vorgelegten Terminen, auf der hiesigen Königl. Krieges-

Krieges- und Domainenkammer einkünden, ihren Both ad protocollum geben und gewiß gewärtigen, daß mehrerohre Immobilien, dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen; und wird die Königliche Krieges- und Domainenkammer, denen Käufern die Eviction wider alle Ansprache, es mögen selbige Namen haben wie sie wollen, wegen der getauften Stücke leisten. Signatum Stettin, den 9 April, 1743.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Zu Stettin, im Seegericht, soll am 29 May c. Nachmittags um 2 Uhr, das Schiff *Mosina* genannt, welches dem Herrn Krieges- und Domainenrath *Wanselow*, und Herrn *Senatori Wauen* gehöret, und worin der Schiffer *Ederwig* den sechsten Theil hat, mit aller Geräthschaft, deswegen an dem Meistbietenden verkauft werden, weil vorgedachte Herren *Wedere*, mit dem Schiffer *Wesewig*, wegen der Abfindung sich nicht gütlich vereinigen können; Es belieben also diejenigen, so solches zu kaufen willens, sich schon einzufinden. Das Kaufgeld aber ist binnen 3 Tagen zu bezahlen.

Da verordnet worden, daß die 834 *Wispel Haber*, so denen *Schlesischen Magazine* zugehörig, aus dem Königl. Stettinischen Magazin, der *Wesffel* für sieben gute Groschen, verkauft werden sollen; so wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so von ermelbten Haber eine Quantität, den *Wesffel* vor 7 Gr. kaufen wollen, sich bey dem Königl. Proviandamt allhier melden, und gegen baare Bezahlung von besagten Haber bekommen.

Als sich in dem vorgewesenen dritten Licitationstermino kein annehmlicher Käufer zu dero *Hasselbergischen Herren Erben Hause*, welches in der großen *Oberstraße*, zwischen der *Frau Bürgermeisterin Matshain* und der *Jungfer Rosenfeldens Häusern* inne belegen, und zur Handlung sehr wohl artret, gefunden; so ist ein anderweitiger terminus subhastationis auf den 6 Junii c. Nachmittags um 2 Uhr anberaumt worden; in welchen sich diejenigen, so Käufer abgeben wollen, bey dem *Procuratore Herrn Rohr* in der *Pelskerstraße* wohnhaft, einkünden und ihren Both verzeichnen lassen können, und soll gegen einen annehmlichen Both mit denen Käufern sozgleich geschlossen werden.

Des seligen *Fuhrenmann Michael Vohsens Haus*, welches auf der großen *Pastade*, zwischen des Herrn *Regierungsraths* von *Haugow*, und des Schiffer *Michael Vöhrenners Häusern* inne lieget, soll öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden; und ist dazu Terminus auf den 7 Junii c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, in welchem sich die etwaigen Käufer, bey dem *Procuratore Herrn Rohr* melden, und ihren Both ad protocollum geben können.

In des seligen Herrn *Commissarii Doyers* in der *Mühlenstraße* allhier belegenen Hause, ist eine groß ganz neue *Saltzstanne*, eine Quantität *Weinsässer* mit eisernen *Bändern*, einige *Erbsöffe*, ganze und halbe *Änter*, item eine *Partey* guter *Hopfen* und *Gliesen* fürhanden, welche an dem Meistbietenden verkauft werden soll. Inwelchen sind in obgemeldeten Hause 2 große *Weinsteller*, welche mit *Gliesen* ausgesetzt, auch 1 großer *Speicher*, worauf viel *Getreide* liegen kann, zu vermietthen; Wer nun Belieben trägt, von Vorstehenden e. was zu kaufen oder zu mietthen, der wolle sich bey dem Herrn *Kriegesrath Doyer*, oder auch bey dem Kaufmann Herrn *W. Pland* melden.

Bev dem Königl. *Bevpotheker Meyer*, ist wiederum frisch *Pyrrmonter Selzer* und *Bitterwasser*, vor baare Bezahlung, um billigen Preis zu haben.

Wer Belieben trägt *frische Rheinische Butten* zu kaufen, derselbe kann sich bey dem Schiffer *Christian Schreiber*, in der *Baumstraße* wohnhaft, melden und Handlung pflegen.

Es soll des seligen Herrn *Hypotheker Johann Rumpfschen Haus* in der kleinen *Dohnstraße*, zwischen *Meister Jussen* und der *Witwe Feigenbanern Häusern* inne belegen, worin schöne *gebömbte Keller* fürhanden, verkauft werden; wer hierzu Belieben hat, kann sich bey dem *Apotheker Henning* melden, und mit demselben handeln.

Es hat das hiesige *S. Johanniskloster*, annoch 121 Faden *Fichten*, und 163 Faden *Erlenholz* in der *Nemens-Obde* stehen, welche den 19 Junii c. allhier, in des *S. Johannisklosters Kassenammer*, verkauft werden sollen; wer nun von einer oder andern Sorte Holz, etwas zu kaufen gesonnen, kann sich gemeldeten Tages, als im zweyten Termin einkünden, und seinen Both ad protocollum geben. Zur *Nachricht* dienet, daß schon 20 Gr. vor den Faden *Erlenholz*, im ersten Termin, auf der Stelle gehoben worden.

Als ad instantiam des seligen *Küfchner Dögers* *Creditorum* den 12 Junii, einige *Kürschnerwaren*, an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden sollen; so werden die etwaigen Liebhaber ersucht, Morgens um 9 Uhr, im *Dögerschen Hause* auf dem *Kohlmarkt* allhier sich einzufinden, und daar *Erld* mitzubringen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen *Wollwischen* und *Zellinischen*, nahe an der *Ober* belegenen Königl. *Churmärkischen Forsten*, eine ziemliche Quantität *Eichen*, so hab immer möglich, verkauft werden sollen; so wird solches denen *Hiesigen* mit *Holz* handelnden *Kaufleuten* zu wissen gesaget, damit, wenn jemand von denselben sich resolviren wolte, solche *Eichen* zu *Sabund Klapp* auch *Schiffholz* ausarbeiten zu lassen, und alsdenn nach einer davon zu machenden *billigen Taxe*, auf den *Fuß*, wie bisher in denen in gleicher *Distance* senket

der Ober belegenden Neumühlischen und Dewigischen Forsten, zu bejahlen, deroder diejenige, haben sich entweber bey der Churmärktischen Kriegs- und Domainenlammer in Berlin, oder bey dem Herrn Oberforstmeister Daht zu melden, Erklärung von sich zu geben und sollen darauf mit Assignation an dasige Forstbediente, versehen werden. Signatum Stettin, den 24. May, 1743.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainenlammer.

Herr Nicolaus von Kampen, Fleursch in Harlem in Holland, benachrichtiget hiermit allen Herren Blumenliebhabern, daß von vielen Jahren her er angezogen und verkauft hat, auch noch ferar continuiert zu verkaufen: Alleley Sorten an Blumen, Zwiebeln, Pflanzen, Samen und Bäumen, alles am den allerbilligsten Preys, und extraordinar große und starke Zwiebeln, wovon der Catalogus bey denen Königl. Adreßcomtoirs alhier einzusehen ist; Wenn etwa jemanden mit einigen Blumen, Zwiebeln, Pflanzen, fremden Gewächsen, Samen und Bäumen gedenket seyn sollte, derselbe beliebe sich bey ihm in Harlem durch Briefe zu melden und kan verfertiget seyn, daß er einem jeden nach völligen Vergnügen behandeln und prompt antwortet wird. Obiger Blumencatalogus ist auch bey dem Herrn von Kampen selbst, ist und alle Jahre ohne Endacht zu bekommen.

Zu Stresenbagen, ist in der Marktstraße ein zur Brannnahrung wohl belegendes Wohnhaus zu verkaufen, in welchem nicht allein 2 Stuben, ein gewölbeter Keller, und dergleichen Darre befindlich, sondern auch gute Auffarth, guten Brunnen auf dem Hofe, vollkommenen Hofraum und Garten hat: Zu demselben sind 3 Morgen Hauswiesen belegen, und sollen überdem mit demselben, 5 Ruthen Gartenland verkauft werden; Darferne nun jemand vorbestehendes Haus, nebst denen Pertinentien zu kaufen willens, der selbe kann sich zu Stresenbagen bey dem Bürger und Brauer Herrn Heinrich Raschen melden, und von demselben mehrere und völlige Nachricht, auch wegen des Kaufpreth, erhalten.

Seligen Herrn Kientat und des Königl. Preuss. Pommerschen Criminalcollegii Assessoris, Deilers Erben sind entschlossen, ihr in der Wollweberstraße zu Stargard, zwischen der Frau Commissarien Köbern, und Herrn Senator Jobelen inne belegendes Wohnhaus, wober guter Hofraum, Auffarth und ein Brunnen fürs Hände, entweder zu verkaufen oder zu vermietten; und können diejenigen, welche zum Kauf oder Miete Bekleben haben, sich bey dem Herrn Syndico Kreyen zu Treptow an der Rega, oder bey dem Kaufmann Heitz Preßlin in Stargard melden, und Handlung pflegen.

Es sollen auf insbesunden den 12 Junii c. in dem Weyssenhause zu Stargard, nach specificirte Sachen, als: Ein Coffre mit Eisen beslagen, und rundum mit schwarzen Leder bezogen, ein kleines Bild mit einem bezogelten Rahm, ein neuer calemenquener Schlafrock mit weißen Planel gefuttert, ein neues Dintenfaß mit einer Sandbüchse, ein Pfund weißen Wachsstock, eine Kramerelle, 2 kleine Portraitchen, mit schwarzmalen schwarzen Rahmen, ein gewürfelter leinener Schlafrock, ein paar Pantoffeln von gelben Saffian, 16 Ellen gestreiften Calemeque, ein Dofin fassonierter Teller von englischen Zinn, ein halb Dofin Sappenteller, 2 kleine zinnerne Saalen und eine Butterbüchse von Proberinn, 46 Ellen Warendfischer Leinwand, 2 Ellen Dattis, eine neue angelegte Kleiderbüste, 20 Ellen englischen Drajekt, 15 Ellen blau Ciemin zu Unterfütter, nebst allem Zubehör zu einem Kleide, ein halb Dofin Coffeeservietten von diversen Couleuren, ein Leinencus an Betten und Loken, imaleichen einige unverbundene Materialien, als: Rambauchs evangelische Betrachtungen, Gulliam Verdhams Naturreitung zu Gott, Rambauchs kurzer Unterricht wieder die Verführung zum Bösen, J. B. von Mohr, Physio-Theologia, an dem Weißbriethenden in einer öffentlichen Auction verlanft werden; wer demnach Lust und Belieben hat, von oben specificirten Sachen etwas zu ersehen, derselbe beliebe sich bemeldeten Tages des Morgens um 8 Uhr einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Weil sich in dem auf den 21 Martii c. angesetzt gewesenen termino licitationis, zu denen 194 Stücken Eichen, welche auf denen zu Stadt Barwalde gehöriigen Haberland, Wiesen und Weeber ohnweit der Wiese, nahe an der Dree belegen, abgefunden sind, kein annehmlicher Käufer gefunden; so hat der Magistrat einen anderwertigen terminum licitationis auf den 20 Junii c. anberaumet, in welchem Termino diejenige, welche diese Eichen, woraus auf Schiff- Bauholz, auch ander Kloypp-Franz- und Stobholz zu schlagen ist, zu kaufen gesonnen, sich vor dem Magistrat zu Barwalde in ter Reunarkt, zu stellen, und hat der Weißbriethende der Abjudication zu gewärtigen.

Nachdem von dem Königl. Hofgericht per decreetum vom 15 May, dem Bürgermeister Laurens anbesohlen worden, einige auf dem Hause Roman befindliche Mobilien und Hausgeräth, iure auctionis, an dem Weißbriethenden zu verkaufen; so wird dazu Terminus auf den 8 Junii angesetzt, da sich die Liebhabere zu Roman einfinden, ihrem Wech thun und gegen bares Geld den Zuschlag gewärtigen können.

### 3. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es haben des Schiffers seligen Michael Zimmers Erben, sich dergestalt aneinander gesehet, daß sie bey der Auseinanderlegung einem ihrer Miterben das Erbhaus, welches alhier auf der Schiffbauerkastadie, zwischen seligen Bürger Christoph Wegels Witwe, und des Schiffers Nicolaus Wemels Häusern inne lieget, zugeschlagen, und selbiges in dem bevorstehenden Rechtsstage nach Pfingsten vor und ablassen wollen; welches also hiermit jedermänniglich bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen,

#### 4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Stargard, hat Johann Daniel Grünenberg, das von seiner seligen Schwiegermutter Jahnlens Witwe geerbte Haus, an dem sogenannten Rosenberg belegen, an dem Brauer Herrn Meisen verkauft; welches Königl. Verordnung gemäß, hiermit gehörig notificiret wird.

Es verkauft Herr David Schönrock, seine ehedem in dorem betommene ein und einen halben Morgen 5 Ruche auf dem Pyritischen Stadtfelde, so zwischen Herrn David Wöhler belegen, an den Handschuhmacher Meister Martin Kranzen vor 100 Rt. Terminus ist auf den 3 Julii c. angegesetzt.

Daselbst verkauft der Drogouner Christian Wobith vom Rothenburgischen Regiment, unter des Hn. Obrist von Ruigen Squadron, seine auf dem dasigen Stadtfelde nach Repenow, bey der Windmühle, ehedem von Herrn S. P. Schmiden kaufte 3 Morgen Hauptstücke, so zwischen dem Herrn Bürgermeister Köster und der Frau Timmen belegen, an dem Schulzen Georg Rehfeld aus Neuengrape, vor 270 Rt. Terminus ist auf den 3 Julii c. angesetzt.

Nach verkauft daselbst Meister Christian Timme, 2 im hintersten heiligen Geissfelde bey Käufertinn, desgleichen einen halben Morgen 9 Ruche, wischen Matthias Starck Erben, und einen halben Morgen Brotschafel, an der Kammerer und Herrn Stofmann belegen, an die verwitwete Frau Schmiden, vor 200 Rt. mit der Saat; Terminus ist auf den 3 Julii c. angegesetzt.

#### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Das der Kriegesrätthin Wagner zugehörige und in der Mühlenstraße allhier, neben dem Posthause belegene Haus, wirthlich, und ist sie willens, dasselbe so wie es bisher vermiethet worden, wieder zu vermietthen. Wer also dazü Belieben hat, kann sich bey derselben, in der Baustraße beym Dreilnerthor wohnhaft, melden und accordiren.

#### 6. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist das sogenannte Kirchenschreiberhaus zu Anklam, von neuen zu vermietthen; dasselbe ist mit guten Zimmern versehen, hat hinter der Wohnung einen schönen Garten, Hof und Stallung, und ist vor allen Dneribus frey. Wer also an selbiges einen Gefallen finden sollte, kann sich daselbst bey denen Provisoribus der Kirchen melden.

#### 7. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Unterhaltung der hiesigen publicquen Laternen, mit Del und Baumwollen Dacht, imgleichen die Anstreckung derselben, gegen ein gewisses zu firendes Geldquantum jährlich verpachtet werden soll, und zur Licitation dieser Pacht, Termin auf den 8 und 22 Junii, auch 6 Julii c. vest. gesetzt worden; so wird solches hiermit jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben ein gewisses zu firendes Geldquantum anzunehmen, und dagegen die publicque Laternen, mit Del und baumwollen Dacht allhier zu unterhalten, auch selbige ansetzen zu lassen, sich am 8 und 22 Junii, auch 6 Julii c. auf der Kön. Krieges- und Domainentammer allhier einfinden; ihren Both ad protocollum geben, und gewiß gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die raisonnabelsten Conditiones eingehet, geschlossen werden solle. Stets tin, den 16 May, 1743.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainentammer.  
Es soll das dem grauen S. Johanniskloster allhier zugehörige Ackerwerk Philipp, mit allem Zubehör, gegen Wolpurgis 1744 zu beziehen, auf 6 Jahr anderweitlich verarrendiret werden, und sind termini licitationis auf den 11 und 22 May, auch 12 Junii dazü angeordnet; wer nun Belieben hat dieses Ackerwerk zu pachten, kann sich alldenn des Morgens um 9 Uhr, bey denen wohlverordneten Herren Provisoribus besagten Klosters, in des Klosters Kastentammer melden und Handlung pfeigen, auch versichert seyn, daß es dem Meistbietenden, wenn er sichere Caution zu prästiren vermag, überlassen werden solle.

#### 8. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist das adeliche Gut Lindhorst, 2 Messen von Prenslan, künftigen Trinitatis 1744 pachtlos, und soll dasselbe auf 6 Jahr, hinwider verpachtet werden, wober ein Inventarium, als Ochsen und Pferde, Wintere- und Sommer-Aussaat; Und können also diejenigen, welche besagtes Gut zu pachten gesonnen seyn, sich bey den Herrn von Stülpnagel zu Taschenberg melden, den Pachtanschlag einsehen, und mit denselben contrahiren.

Nachdem die Güter des Beheimten Staatsministers von Corceß, Wustelen, Neple, Kleß und Laas, nebst der sogenannten Schindermühle, (welche Güter 5 Meilen von Kolberg, 2 Meilen von Kößlin und Mügenwalde liegen) künftigen Ostern 1744 pachtlos werden, so sollen dieselben entweder insgemein oder einzeln, auf 4, 8 oder gar 12 Jahr, wieder verpachtet werden. Die Anschläge können in Kößlin bey dem Herrn Rath Weisfuß, in Korlin bey dem Herrn Postmeister Vordacht, in Mügenwalde bey der vereinigten Frau Expert, in Kolberg bey dem Herrn Senator Saint Paul, in Stettin bey dem Herrn Regierungsrath von Hapin, und in Stargard bey dem Herrn Postmeister Bötker, nachsehen werden. Und weil zu gleich drey Fischerlöthen auf diesen Gütern künftigen Ostern vacant werden; so können diejenigen, welche Lust haben auf den Fischerdorf Laas, Silbertathen anzunehmen und zu pachten, sich bey denen Herren, welche die Anschläge sehen, melden: Sie geben 15 Rthlr. jährlich, dafür können sie außer Salzen und dem Jarumns dinsten süßen See fischen, und eine Kuh halten. Salzfisch so ist bey diesen Gütern auch eine neues baute Wassermühle, welche bisher 107 Rt. getragen, künftis aber mehr sein muß, weil dem Müller der Bierkranck beygelegt, und der Wustelsche Krüner angewiesen worden, das Salz auf dieser Mühle zu mahlen: Wenn sich auch jemand findet, welcher die Mühle kaufen, und die Hälfte vom Prezio darauf stehen lassen wollte, so soll auch dieser wegen mit ihm gehandelt werden.

Des wohlseeligen Herrn Adam Carl von Weyhern, nachgelassene Frau Witwe ist willens, devorsiehens den Scmittzins ihr Antheil Gutes in Parlin zu verpachten; es bestehet in 12 Winckel Rodenfaat, imgleichen 12 Winckel Sommerfaat, wobey eine Schäferey, worin 6 bis 700 Schafe gehalten werden können; imgleichen hat dasselbe 19 Ritterhöfen und hat gar mit keinen Abfuden zu thun, hat guten Hühnslag, Kruggerechtigkeit, Holz und Fischer, imgleichen 7 Bauern und gute Gärten; sollte sich nun jemand finden, 6 Ruth hat dieses Gut Parlin zu pachten, wird demselben vorstehen tann, der selbe tann sich in Parlin, bey gedachter Frau von Weyhern melden und mit ihr billigermassen contrahiren. Das Gut liegt eine Meile von Stargard.

Weil in denen dreien letztverfloffenen Licitationsterminen, zu der Generalpacht von dem Stargardischen Stadtteigehamn, sich keine Pächter gemeldet; Als werden hiermit anderweitige Termine auf den 29. April, 27. May und 24. Junii c. angesetzt; damit diejenigen, welche das Stadtteigehamn in Generalpacht nehmen wollen, sich in denen vorzüglichen Terminen melden, und in der Nachstube ihren Voth zu protocolum geben können, worauf der Weisheitende, und welcher sichere und zureichende Caution besessen kann zu gewärtigen hat, das, wenn darüber der Königl. Krieger- und Domainentammer Consens eingeholet worden, ihm die Güte, so zur Generalpacht gehören, zugeschlagen werden sollen. Die gemachten Anschläge, sollen ihm in denen Terminen vorgeleget werden, wie er denn auch solche bey der Kämmerey vorher zu sehen bekommen tann.

## 9. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Als dem Barren Jacob Wiergauen, aus dem Königl. Raugardischen Amtsdorfe großen Leißko, den 23. May, ein braunes 2 jähriges Stutfüllen, mit einer weißen Bliese, von der Weibe wegelaufen; so wird solches hierdurch kund gemacht und iedermännlich ersuchet, wenn etwan dieses Füllen wo angefallen werden sollte, oder jemand davon Nachricht erhelte, er solches an den Herrn Amtmann Wärlern zu Raugardien melden: Es soll ein billiger Recompens gerechelt werden.

Es ist am Montage nach Jubilate, als den 6. May Vormittags, zwischen Stroschoff und dem Vorwerk Lindendüch, ein Saß, welcher hinten auf einer Chaise aufgebunden gewesen, verlohren gegangen, in demselben sind folgende Sachen befindlich gewesen: 1) An Betten, ein Pfahl von blau gestreiften Läden, ein blan abgewaschener Kopffüß, mit einer roth gestreiften Bähre überogen, ein blan gedruckt Wegenfüßen, mit einem weiß wahrendorfer leinwandnen Ueberzug. 2) An Kleidung und anderen Sachen, ein roth und gelb halb feines Camisot, ein baumwollener Unterrock, eine neue Nesselkuchene Schürze, eine rothgestreifte Schürze, eine carmesinrothe damasene Mütze, mit blauen Band eingefaßt, eine weiße säckene Frauenbürg, ein paar sassianische Frauenbürg, dergleichen ein paar Kinderbürg, 3 fünf Viertel große säckene Tücher, in der Größe mit rothen Saen gefachelt, eine 5 Viertel breite, und 6 Viertel lange Serviette, 3 bunte Schrauffe tücher, ein rothgestreifter Kinderüberwurf, auf einer Seite mit blauen Ränken, auf der andern mit blauen Vouquet bens gedruckt, ein paar Manns- und ein paar Kindereremel, lektore mit Mandetten, imgleichen ein gelb nesselkuchene Frauenhalsstuch, ein paar neue schwarze Mannshandschuhe, eine Kleder- und Schuchbürg, in welchem Sachen in einem Buntel von blauen Werp eingepackt gewesen, welcher nebst denen Betten in dem aufgebundenen Saß sich befinden. Sollte jemand seyn der solches gefunden, oder sonst gewisse Nachricht davon zu geben weiß, wird gebeten, solches bey dem Valtore zu Stroschoff oder dem Königl. Postamt in Piris zu melden, es soll demjenigen, welcher davon Nachricht geben tann, ein auter Recompens gegeben werden: Sollten auch etwas von gemeldeten Sachen jemandem zum Verkauf etwas gebracht werden, so soll solches anhalten, und an dem benannten Orte ohne Zeitverlust melden, damit der Eigenthümer zu dem Selbsten wieder gelangen mög.

Es ist kurz hinter Damm, auf dem Wege von dem Jhnatrog, ein Kober verlohren worden, worin Knaa Hertoback und bernsteinere Sachen ic. befindlich gewesen; wer solchen gefunden, und ohne Entwendung eines und des andern, bebringen kan, wolle sich in dem Königl. Poßamt allhier in Stettin melden, und eines Recompenses versichert halten.

## 10. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird hiermit männiglich bekannt gemacht, daß am jüngst abverwichenen Sonnabend Nacht, als am 25 dießes Igtlaufenden Monats May, nachgeklete Sachen allhier in Stettin gestohlen worden: 1) Eine große krause Kette, von feinen Ducatengolde, so wieget ein halb Pfund, 2) eine goldene Kantenkette, so viermal um den Hals und fünfmal um die Hand gehet, 3) noch eine große goldene Kette, so einmal um die Hand geht, woran ein amalirtes Schloß, welches geseichnet H. M. v. W. 4) ein großer silberner Dewer, 5) ein eisenernein Kästgen, worinnen gelegen: a. ein großer Wittbierring, b. zwey kleine mit Diamanten besetzte Rosenrinze, c. verschiedene alte Schaufäden, so sehr pretieuse, und darunter ein goldenes Schaufstück, von 8 Kronen, so amalirt, befindlich, d. noch ein Contersey mit zwey Bildnissen, wieget 8 und eine halbe Prone, e. ein silbernes, worauf die Stadt Danzig geräget. Wer von obdemelerte Sachen eine Nachricht geben, und den Thäer entdecken kan, hat sich bey dem Goldschmid Herrn Kramer zu melden, und dafür einen guten Recompens zu gewarten.

## 11. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Eine silberne Taschenuhr, worin inwendig steht Antram London, mit einen silbernen Behäuf, nebst einer Bibel mit silbernen Krampen beschlagen, worin inwendig auf der Krampe geseichnet A. M. S. 1714. ist den 22 May in Anklam gestohlen worden. Wer hiervon etwa Nachricht zu geben weiß, kan es an Herrn Jürgen von Schweden in Anklam melden, welcher davor recompansiren wird.

## 12. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll im nächst bevorstehenden Rechtsstaas nach Trinitatis a. c. beym hiesigen lobsamem Stadtraicht, ein dreoßviertel Haus, zwischen des Herrn Altermanns Jacob Wogenss Panze und vetter Grypelt roßfiden Creditorum wüsten Hausstelle, in der Frauenstraße belegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, welche im Danze, zwischen des Herrn Senatoris Baskrows und Herrn Paul Wölzens Wiesen lieger, vorz. und abgelassen werz. Wer demnach hieran Ansprache zu haben vermeynet, kann sich daseßelb melden und Bescheid erwarten.

## 13. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Der Bürger und Baumann in Pöhlz, David Mantey ist willens, sein Haus, Hof, Landung und Wiesen, mit allen dazu gehörigen Pertinentien zu verlaufen, hat auch schon einen Käufer mit welchem er in besten Accord steht, Termini zu gerichtlicher Verlassung desselben, sind angesetzt, auf den 24 und 31 May auch 11 Junii. Wenn nun Creditores fürhanden, selbige können im leyten Termino, des Morgens um 9 Ube auf der Gerichtsstube sich melden, ihre Rechte so sie vermegen daran zu haben, erweislich machen, sonst jedermänniglich präcludiret werden soll.

Es hat der Rathbeder Johann Schreiber, wie auch der Klemperer Christian Müller, ihre Häuser in Demmin, imgleichen, die Frau Witwe des seligen Senatoris Fielchers, ihren Mühlenbruch vor der hiesigen Rüdthor sub Num. 37 belegen, wüßlich veräußert, und soll von jeden der Kauffchilling, den 28 May c. a. ausgehlet werden; wer nun dagegen, mit Bestande, etwas einzuwenden, oder an obenannten Pertinentien rechtliche Ansprache ex capite mortui oder sonsten hat, demselben wird sub poena präclufionis aufgegeben, sich binnen der Zeit oder längstens den 7 Junii c. a. an gehörigen Orte zu melden.

Es verkauft der Holzvoigt Sberdin, von seinem im Binnenseße bey Kolberg belegenen Aker, 1 und elmen halben Morgen, an des Bürger und Haffschmid Meister Michael Schülens daselbst; dieses Stüd Aker grenzet nahe an des Herrn Kriegs-Commissarii Pensels daselbst befindlichen Lande. Wer nun ein gegründetes Recht, oder sonsten eine Forderung an diesen Aker zu haben vermeynet, kann sich binnen 4 Wochen bey E. S. Magistrat in Kolberg melden und seine Rechte deduciren, nach Verlesung derselben oder gemäßen, daß er damit nicht ferner gehöret werden wird, weil sodann das behandelte Kaufpretium, dem Herr auszuwählen versprochen worden.

Weil bereits zu zweymalen in den Intelligenz-Betteln kund gemacht, daß der Brauer Dütom von den Herrn Hofrath und Advocato hici Bernhadi, seinen Garten zu Stargard auf der Klemptinischen Wiese gekauft, und dieselbe am nächsten Rechtsstage, kurz vor Johanni verlassen werden soll; so hat der Käufer solches hierdurch nochmalen kund machen wollen, damit ihm keine Contradiction gemacht werden könne; widrigenfalls bey 100 Rthlr. bey Schließung der Kaufes bezahlet, er die übrigen 100 Rthlr. so bis zur Verlassung bey Ihm gelassen, bey E. Hochedien Raht in Stargard, gegen Ausantwortung der Verlassung, deponiren wird.

Der Herr Pastor Dahn zu Neutirchen, hat des seligen Procurator Jüterbocks Ackerhof, so vor Stargard in denen neuen Hüfen gelegen, samt denen 2 halben Hüfen und 3 Raveln, vor dem Königl. Hofe gerichtet als Meißbithender erstanden, auch vor dem lobhamen Stadtrichter zu Stargard, auf des zweyten Gründungschen Testaments, und des Herrn Landrath Piestens, als Jüterbockschen Creditoris anhalten, einen Kaufbrief erhalten, und soll auf bevorstehenden Rechtsstage vor Johanni, von E. Hochedien Raht zu Stargard, die gerichtliche Vor- und Ablassung erteilet werden; dahero dieser Kauf gehörig bekannt gemacht wird, damit alle so etwa ein widersprechendes Recht, oder an diesem Ackerhofe samt Landung eine Forderung haben, sich in Zeiten, in welchen er wider obgedachten Herrn Pastor Dahn zu Neutirchen, oder dem Magistrat zu Stargard melden können.

Nachdem der Mühlenmeister Gladshaar zu Zarsis, seinen Ackerhof vor dem Wallthor zu Stargard, zwischen des Brauer Herrn Lützen Ackerhof und Herrn Hofrath Bernhadi Garten inne gelegen, an den Bürger Fleisch- und Knochenhauer Meister Georg Ernst Dreslers verkauft hat; so wird solches nach Königl.licher allergnädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht, und weil das Kaufpreium auf bevorstehenden Michaelis, gegen Abtretung des Ackerhofes, bezahlet werden soll; so können diejenigen, so daran eine Anforderung haben, sich bey dem Rotario Krüher oder Käufers selbst, alsbald melden, oder haben zu gewärtigen, daß sie sonst ihrer Forderungen verlustig gehen werden.

Zu Woyls, schläget der Bürger und Schlichter Meister Merzin, an den Bauren Gottfried Meyern, modo Christian Vordwards Erben, 1 Morgen breite 4 Ruthen, so zwischen den Herrn Pastor Weinholzen, und Meister Bethlen gelegen, für das im Jahr 1739 von den seligen Vordwardten aufgenommene Capital und angewachsene Zinsen 4 60 Rthlr. in solutum zu, Terminus der Verlassung ist auf den 26 Junii c. angesetzt.

Zu Käfels, verkauft Joachim Zetter, sein in Zarno gebathes Haus, an den Schneider Johann Gottlieb Pastroen für 70 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist den 26 Junii c. angesetzt; in welchem sich diejenigen, so an dem Hause ein gegründetes Recht zu haben vermeynen, in Woyls zu Waghause einfinden, oder der Ausschließung gewärtigen müssen.

Zu Neus-Stettin, verkauft der Bürger Daniel Hüster, 2 Morgen Acker, die eine im Köblichens-Gelbe, die andere im Galoischens-Gelbe, an seligen Christian Mällers Witwe, für 12 Rthlr. So nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeynet, muß er sich binnen 4 Wochen zu Waghause angeben, oder hat zu erwarten, daß er nachhero nicht weiter gehöret werden solle.

Dem Publico sey hiermit kund und zu wissen gethan, welchergestalt seligen Meister Martin Denten hinc terliebene Witwe schlägt, ein vor dem Reghator, zwischen David Kichaven und David Schmeling belegen nes, von den Duerstüden an den sogenannten Buchwald stoßendes Stück Acker, an den Baumann Tesmerten zu verkaufen. Wer nun an dieses Stück Acker eine Ansprache hat, oder zu haben vermeynet, muß sich in Termino den 10 Junii c. entweder zu Waghause d. s. Morgens um 9 Uhr, oder auch bey dem Käufer Tesmern melden und seine Forderung voriren, oder hat zu gewärtigen, daß er nachhero nicht weiter damit gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen werde auferleset werden.

Dem Publico wird hiermit notificiret, daß der Kuhhute Joachim Varder aus Malbwin, seine in der Altschischen Concurssache zu Regenwalde erstandene Scheune vor dem Greifenbergischen Thore belegen, nebst dem dabey befindlichen Garten, an den dazigen Bürger Samuel Schmegebornen, ers- und eigenthümlich verkauft. Wer nun daran eine Prätenzion zu haben vermeynet, kann sich binnen 14 Tagen zu Waghause dafelbst melden, oder im Außenbleiben gewärtigen präcubiret zu werden.

Es wird dem Publico kund gemacht, daß der gewesene Bürger zu Regenwalde, sein Haus, so in der Wätherstraße siehet, an den Meißbithenden zu verkaufen gesonnen sey. Falls nun einige fürhanden, die an dem Hause Hoflage und Garten hinter dem Hause, eine Ansprache zu haben vermeynen, können sie sich in Termino den 22 Junii c. zu Waghause melden, und ihre Forderung daran ad protocallum geben, oder im Außenbleiben gewärtigen präcubiret zu werden.

By denen Königl. und Preussischen Stadtgerichten zu Prenslau, ist ad instantiam des dazigen Armens Directorij, daß der Armenkasse dafelbst, von der Frau Christliuenteantinn von Werbelow legirte, und auf der Prenslau allda, zwischen Herrn Foumanns und Cassillens Häusern inne belegene Haus und Zubehör, mit der selbigen gemachten Taxe von 500 Rthlr. gewöhnlichermassen inhaftiret, und soll selbes an den Weisbithenden verkauft werden; Terminus licitationis zum erstenmal, com citatione Creditorum, ist auf den 13 Junii c. Morgens um 9 Uhr anderäumet; welches man hierdurch bekannt machen wollen.

## 14. Personen, so entlaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß längst ein gewisser Bürger und gewesener Feldwäcker, Namens George, gebürtig aus Rangarden, wegen beschuldigten Diebstahls bey der Accisekasse zu Stargard, in Inquisition gerathen, sich aber gleich darauf vermuthlich aus Herd der Strafe, heimlich davon gemacht, so, daß derselbe aller angewandten Mühe unerschret, bis daher in Stargard nicht wieder aufgefunden werden können, und verlauden will, daß er seinen Weg nach Stettin zugenommen haben soll. Erst ist von mitter Größe, dickem Angesicht, blauen Augen, gelblichen kurzen krausen Haaren und breiten Schultern, er trägt einen weißlichten Rock mit Brandenturgründen oberwärts dem Arm aufgeschmittenen Aufschlägen und sinnernen Knöpfen; auch bisweilen einen leinen, blau und weiß gestreiften Kittel, ein von roth und schwarz gebrackten flanel oder ratheneses Lintecamisol, weiß wollenes Strümpfe, weiß leinene oder schwarz lederne Stiefeletten, dabei ein Seitengewehr nach Art eines Kirchsängers. Sollte sich nun dieser entlaufene George, an ein oder anderem Orte sehen lassen; so werden die Gerichtsobrigkeiten jedes Ortes hierdurch requiriret, solchen sofort aretiren und wohl verwahret an die Accisekasse zu Stargard auszuliefern zu lassen. Signatum Stettin, den 4 May 1743.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Es ist im Amte Spantidow ein Holländer, Namens Christian Bauer, nebst seiner Frau, heimlich abgehirtet. Er hat nicht nur alle seine wenige Habseligkeiten mit sich genommen, sondern ist auch dem Amte annoch 100 Rthlr. Pacht rückständig geblieben, und dagesegen 4 unergogene Kinder zurück gelassen; sollten sich etwa diese Bösewichter irgendwo betreten lassen, so werden die respective Gerichtsobrigkeiten ersuchet, sie in Verhaft zu nehmen, und es dem dafigen Königl. Amte anzuzeigen, damit sie gegen Erstattung der Kosten abgeschollet werden können.

## 15. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 200 Rthlr. Kindergelder zinsbar besätiget werden; wer selbiger benöthiget und die erste Hypothek zu bestellen vermag, beliebe sich bey dem Notario und Procurator Kamien zu melden, woselbst er nähere Nachricht erhalten kann.

Ein klein Capital Kindergelder, so auf der ersten und sichern Hypothek zinsbar besätiget werden soll, ist alhier bey den Vormündern, dem Vorkrautmahler Herrn Kähler, und dem Schneider, Meister Laßus zu erfragen.

Bev der Kirche zu Loitzengin im Amte Treptow an der Tollense, kömmt den 1 Julii c. ein Capital von 60 Rthlr. vorräthig, welches zinsbar an demjenigen ausgethan werden soll, der dem Königl. Realcollegio de dato Berlin den 30 Jan. 1742 genugs thun kann.

Ein Capital von 150 Rthlr. Kindergelder, soll auf sichere Hypothek zinsbar besätiget werden; diejenigen also, so desselben benöthiget und gehörige Sicherheit prästiren können, können sich bey denen Vormündern alhier, Meister Johann Rudolph Henningsen und Meister W. Köppen melden.

## 16. Uvertissements.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. Unserm allergnädigsten Herrn, allerunterthänigst vorgestellet worden, welchergestalt die vormalen in einigen Pommerischen Städten angeordnete Wollmärkte nicht mehr recht oberviret würden, auch nöthig gefunden, zum Besten des Landes und derer Manns facturiers noch mehrere Wollmärkte anzuordnen, als nemlich: In Stettin, den 8 Junii und 20 October, zu Ustklam, den 10 Junii und 18 October; oder wenn obige Tage auf einen Sonn- oder Festtag einfielen, den Tag vorher. Ferner zu Stargard, den 6 Julii, zu Colberg, den 21 Junii und 15 October, zu Cammin, den 27 Junii und 27 October, zu Neustettin, den 3 Julii und 25 October. Zu Stolpe, den Montag vor Petri Paul und Montag vor Simon Judä, zu Schwane, den Mittwoch nach Johann und den Tag vor Creutz-Erhöhung, zu Lauenburg, den Tag vor Jacobi und den Tag vor Dreivig. Und dann Se. Königl. Majestät solches allergnädigst approbiret: Als wird es hiermit zu jedermanns Wißenschaft gebracht, damit sowohl Käufer als Verkäufer sich darnach achten können, und soll dieses Patent durch den Druck publiciret und an gewöhnlichen Orten affigiret werden. Signatum Berlin, den 4 April 1743.

WIDERTHEIL. (L.S.) K. v. Güne. A. D. v. Bieder. F. B. v. Dapp. A. F. v. Boden. C. v. Marschall.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Königl. allergnädigster Ordre, der erste Wollmarkt zu Landsberg an der Warthe, bis 14 Tage nach Pfingsten verleget worden, und soll solcher mit bevorstehenden 1744 Jahre dergestalt seinen Anfang nehmen. Der zweyte dafisse Wollmarkt aber auf den bisherigen Tag stehen bleiben. Stettin, den 24 April 1743.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

Der Kämmerer Schöbber zu Treptow an der Tollense, ersuchet alle und jede, so wegen der Berlinischen Schul-Lotterie Loose von ihm genommen, ihre deshalb erhaltenen Gewinne demselben forderstamt einzusenden; weil er solche nach Berlin abzuliefern soll, daß die Gewinne erfolgen können.



PLAN einer Lotterie der freyen Herrschaft Venray, gelegen in Geldern, 7 Stunden von Nimwegen, welche mit Approbation Sr. Königl. Majestät in Preussen gezogen werden soll, aus der Holländischen überfetzt:

Die 1 Classe zu 2 fl. Einsaf.			Die 2 Classe zu 3 fl. Einsaf.			Die 3 Classe zu 4 fl. Einsaf.		
1 Gew. a	1	3000 fl.	1 Gew. a	1	5000 fl.	1 Gew. a	1	10000 fl.
1	1	1500	1	1	2500	1	1	5000
1	1	1000	1	1	1500	1	1	3000
2	1	500	2	1	750	2	1	1000
3	1	250	3	1	500	4	1	1000
6	1	100	6	1	250	6	1	500
10	1	75	10	1	150	5	1	250
20	1	50	20	1	75	20	1	150
30	1	25	30	1	50	30	1	75
50	1	15	50	1	25	50	1	50
100	1	10	100	1	15	100	1	30
375	1	7	375	1	10	521	1	20
1400	1	5	1400	1	7	2604	1	12
2000 Gewinne machen		21732 fl.	2000 Gewinne machen		34310 fl.	3350 Gewinne machen		81668 fl.
2 Prämien a 50 fl.			2 Prämien a 50 fl.			2 Prämien a 200 fl.		
2 Prämien a 100 fl.			2 Prämien a 75 fl.			2 Prämien a 200 fl.		
2 Prämien a 30 fl.			2 Prämien a 40 fl.			2 Prämien a 100 fl.		
2 Prämien a 1500			2 Prämien a 30 fl.			2 Prämien a 75 fl.		
2 Prämien a 25 fl.			2008 Gew. u. Prämien		34700 fl.	4 Prämien a 50 fl.		
2008 Gew. u. Prämien		22042 fl.				8 Prämien a 30 fl.		
						2008 Gew. u. Prämien		83258 fl.

BALANCE.

Classen.	Loose.	Einsaf.	Emsfang.	Ausgabe.	Gewinne und Prämien.
1	18000	2 Gulden	36000	22042	2008
2	16000	3 Gulden	48000	34700	2008
3	14000	4 Gulden	56000	83258	3370
Der ganze Einsaf 9 Gulden			140000	140000	7386

2. Die Sammlung der Loose soll den 1 April ihren Anfang nehmen und sich den 21 Jun. a. o. enden, und mit der Ziehung der ersten Classe soll den 1 Juli der Anfang in Besiehung der Vornehmsten vorgedachter Herrschaft Venray und der Interessenten, so dabey seyn wollen, gemacht werden. 2. Die bey folgenden Classen sollen von 5 zu 5 Wochen gezogen werden, nemlich die zweyte den 5 Aug. und die dritte den 16 Sept. a. c. 3. Die Lösung und Bezahlung der ungelogenen Loose, muß bey Verlust derselben in Zeiten vor Ziehung jeder Classe bey denen Collecteurs oder Commissarien geschehen, wo man den Anfang gemacht; und die Bezahlung der Gewinne und Prämien soll nach Abziehung 10 pro Cent gleich 14 Tage nach der Ziehung jeder Classe erfolgen. 4. Von dem ersten Ziehen werden die 12000 Loose zugleich in die Büchse geworfen, daraus werden die ersten 2008 Gewinne und Prämien gezogen. Aus denen zurück gebliebenen 16000 Loose, werden in der anderen Classe wieder 2008 gezogen; bleiben also für die dritte Classe noch 14000 Loose, so 370 Gewinne und Prämien geben; also, daß bey dieser Lotterie ohngefähr nur anderthalb Meilen gegen einen Gewinn seyn. 5. Wer in der ersten Classe etwas gewonnen, ist völlig fertig; wer aber nicht gewonnen, der erneuret sein Loos mit 3 Gulden, und wer in der zweyten Classe etwas gewonnen, gehet wiederum ab, die übrigen aber erneuren abermals in Zeiten ihr Loos, mit 4 Holländischen Gulden. In diesen Gegenden sind Collecteurs: In Arenlan, der Herr Red. ad. Weyth; In Stettin, Herr Johann Christian Ehrlich, Phil. & Med. utriusque Doct. & Pract. Weil die Zeit bis zur Ziehung sehr kurz, als werden diejenigen, so an dieser Zeit favorabilen Vortheile bekommen haben, sich in Zeiten zu melden befehlen. Es soll das dem Stellmacher, Meister Martin Hügan angehörige Haus, welches allhier in der grossen Wolleweberstrasse, zwischen des Herrn Kriegesrath Dyrbercks und Meiser Kronen Päufern innen gelegen, im nächsten Reichstage nach Trinitatis, beym lobfamen Stadtgericht anderweit verlassen werden; welches Schatz, Verordnung nach hiermit publiciret wird.

Es sind noch etliche wenige verlossene Zettel zu der 4 Classe der Französischen Armentlotterie in Berlin befördert, allhier bey dem Französischen Hofpächter, Herrn Verard, für 12 Gr. zu bekommen. Folgende 5 Freylose aber sind noch abgehohlet, als No. 11142, 11181, 12923, 12929, 12938. In der viernten Classe hat No. 12945, 18 Gr. gewonnen, welche noch fürhanden, und wird überaus die Werte Classe ohnfelbar den 17 Junii gezogen, den 6 Junii hingegen, als künftigen Donnerstags, wird die hiesige Collectur geschlossen. In Drenkendorffern der zwoiten Camerischischen Lotterie wird hiermit kund gethan, daß Terminis zur Ziehung der ersten Classe, mit Ausgang Junii a. c. weit abgesetzt, und weil nur noch wenige Loose fürhanden, allezu sehr sich solches, so ihr Glück probieren wollen, bey Zeiten, bey dem Kaufmanne Herrn Paul Buchner zu missehen, und den Einsatz der 12 Gr. franco einfinden, sonst der Brief unerbrotlich retour kommt. Auch soll dieses noch zu bemerken, daß wer in der ersten Classe nicht einsetzt, und in der andern Classe ein Loos hat, den will, für dasselbe 3 Gr. 4 Pf. mehr geben muß. Auch sind noch Loose der Berlinischen 30000 Thlr. Lotterie, das Loos 3 Thlr. zu haben, der Ziehungstermin soll hiervon auch mit ersten Kund gemacht werden.

Als die mehresten Interenda, so bey hiesigem Adress-Comtoir eingegangen, oder von anderen Orten her eingesendet worden, so hat sehr, zum theil ganz unleserlich geschrieben, zum theil ganz sonder Connection abgefaßt sind, daß sie auch sonder Correctur solbergelt gar nicht publiciret werden können; hiernächst die Wenigsten Eussermäßige Zahlung leisten, und überdem noch ihre Publicationes, mehrtheils nur Donnerstags gegen Abend oder gar Freytags, Morgens, abliefsen; jedoch allezeit bekannt gemacht, daß diejenigen, so wird hiermit per ultimam, auf hoher Verordnung, jedermannlich bekannt gemacht, daß diejenigen, so verurtheilt sind, deren präsentieren lassen, gewärtigen müssen, daß ihnen solches laufen, das Inse endum wozu geordnet, oder falls die Domesiken ihrer Gewohnheit nach, immittelst hinweglaufen, das Inse endum wozu geordnet, bezahlt worden, auf des Eingehers Gefahr, belegen bleiben selte; diejenigen hingegen, sich ihre Eingaben nicht ordentlich und correct concipiren lassen, besonders die data und nomina propria, nicht deutlich exprimirt, oder die publicirnde Sachen, später als Donnerstags Morgens, abliefsen, haben sich keines Bessern zu versehen, und wird etwa sodann zu entscheidende Verlauff, ein jeglicher sich selbst, sonder einziger Genehmthung zu gewärtigen, bezumeffen haben. Stettin, den 22 May 1743.

Königl. Preuss. Pomerisches Adress-Comtoir.

Nachdem das Generals Postamt eine Zeit her wahrgenommen, daß wenn Correspondenzgelder zur Post gegeben, in denen Beuteln und Requeten mehr behäudlich ist, als von ihnen angesetzt worden, soches auch die Erfahrung, wenn schadhafte Beutels Geld in einigen Postämtern nachtrügen worden, öfters gezeigt. Als hat das Generals Postamt, dem Grenz Postamt zu Stettin hierdurch aufgeben wollen: Die Abfender für unrichtige Ausgabe der Gelder zu warnen, und dieselben dabey zu bedeuten, daß sie widrigen Abfender für unrichtige Ausgabe der Strafe von 10 pro Cent, verfallen, und sich selbst den Verlust zugus schreiben haben würden. Sinanum Berlin, den 22 May 1743. (L.S.) von March all.

Wortstehendes wird auf hoher Verordnung, zu jedermanns Warnung und Vermeidung hiermit publiciret. Stettin, den 16 May 1743.

Königl. Preuss. Grenz Postamt allhier.  
Es ist dem Bürger und Bauern in Pöhlis, Martin Haasen, ein junges Pferd am Sonnabend, den 17 May vom Felde weggeritten, so ganz schwarz ist und 2 Schrammen an den Lenden hat, ist eine Sturc und hat doppelte Kammbaare. Die Herren Prediger werden hierdurch dienlich erachtet, selches ihrer Gemeine kund zu machen, damit der Eigenthümer dieses Pferd wieder bekommen möge; wer ihm gute Nachricht davon ertheilen wird, selbigen will er einen resonablen Recompens geben.

Es sind dem Bürger und Brauer, Herrn Daniel Christian Thymen in Lades, den 20 May c. zwey Stutzpferde von der Weide im Felde entlaufen, das eine ist schwarz mit einem schwarzen Stern vor dem Kopf, und eine eine Seute auf der linken Hüfte; das andere ist schwarz mit einem kleinen Stern vor dem Kopf, und eine eine Seute auf dem rechten Ohr und ist hochträchtig. Die Herren Prediger werden hierdurch dienlich erachtet, selches ihren Gemeinen auf den Dörfern kund zu machen; damit der Eigenthümer diese Pferde wieder bekommen möge, und hat derjenige, so den Herrn Thymen in Lades davon Nachricht giebet, einen Recompens zu erwarten.

Der Müller, Meister Adam Ernst, so auf dem Steintruge vor Anklam gewohnt, und die Cabowische Windmühle in Pacht gehabt, hat aus der Intelligenz No. 19 a. c. wahrgenommen, daß er öfentlich citiret, sich den 15 May c. vor dem Eigenthümer gedachter Windmühlen zu stellen. Als aber Adam Ernst aus seiner Urache als aus Pacht, wozu über Brauung, als Schlichtung ic. von dem Steintruge wegezogen; so machet derselbe hiermit seinen Aufsenhalt öfentlich bekannt, daß er sich in der Clempenwischen Amts Jurisdiction und zwar im Reuze zu Drestl aufhalte; falls nun der Eigenthümer von dem Steintruge, sich aus den zurück gelassenen Sachen noch nicht zur Genüge selbst bezahlt amendet; kann er obberzogenen Müller in der Jurisdiction, wo er sich vorizo befindet, gehörig belangen; und seine Sache mit ihm ausmachen.

Es sind einem Diebhart, welcher die benachbarte Städte und Jahrmärkte, besonders in Wasso und Pörs besuchet, 4 Ellen blau Tuch, ein Paar Brauuntosseln und ein Paar schwarze gewebete Strumpfe, in Greifenhagen angenommen, weil dieselbe vor gestohlen gehalten. Dafern sich nun jemand zu diesen Sachen zu legitimiren vermag, derselbe muß sich in Zeit von 6 Wochen, beim Magistrat in Greifenhagen melden, nach der Zeit aber, sollen sie ermeldeten Diebhart wiedergegeben werden.

Zu Kemmerdorf, ohnweit Strassburg in der Uckermark, ist am 25 April a. c. eine kleine einäugige braune Gütze, mit Sattel und Mantelack; worinn ein lethner Cantiole, eine Zerwickte, ein paar wollene Fingerhandschuh und ein paar bunte Strümpfe befindlich gewesen, aufgefunden worden. Wer sich hierzu legitimiren kann, wolle sich bey dem vorigen Arthendator Breeg melden, und das Pferd nebst denen Sachen, gegen Erstattung der Unkosten in Empfang nehmen.

**Biertaxe.**

	Mfl.	Gr.	Vf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisch ordinair weissgund braun Kraubier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			9
die Bouteille			17

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Quent.
Dor 2. Pf. Semmel	1	7	3 2/3
3. Pf. dito		11	3 3/4
Dor 3. Pf. schön Roggenbrod		26	
6. Pf. dito	1	20	
1. Gr. dito	3	8	
Dor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	27	3/4
1. Gr. dito	3	22	1 1/2
2. Gr. dito		7	12 1/3

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Vf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Hammelfleisch	1	1	5
Schweinsfleisch	1	1	4

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Dom 22 bis den 29 May 1743.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 22 May, sind allhier abgegangen 90 Schiffe.  
 Num. 91 Joach im Meyer, dessen Schiff Daniel, nach Penamünde mit Klappholz.  
 92 Friedrich Reddemann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rostock mit Erdenszug.  
 93 Ludwig Schwell, dessen Schiff der fliegende Pirsch, nach Penamünde mit Franzholz.  
 94 Christian Schmidt un. dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Salz und Wachslein.  
 95 Paul Wezner, dessen Schiff Frau Regina, nach Danzig mit Toback und Glas.

96 Peter Millstrey, dessen Schiff Michael, nach Penamünde mit Piepenkäse.  
 97 Hans Deterow, dessen Schiff Johannes, nach Kopenhagen mit Planen und Schiffsholz.  
 98 Christian Röhler, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Planen und Schiffsholz.  
 99 Friedrich Maas, dessen Schiff Anna Sophia, nach Penamünde mit Salz.  
 100 Martin Mantze, dessen Schiff S. Martin, nach Demmin mit Salt.  
 101 Daniel Braunschweig, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salt.  
 102 Hans Hansen Bodenhof, dessen Schiff Simson, nach Kopenhagen mit Klappholz.

102 Summa derer bis den 29 May allhier abgegangenen Schiffe.

**Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 22 bis den 29 May 1743.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 22 May sind allhier angekommen 56 Schiffe.  
 Num. 57 Johann Wiantenburg, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Schräutler.  
 58 Christian Schreiber, dessen Schiff Johann und Anna, von Lübeck mit Stüdgüter.  
 59 Andreas Lund, dessen Schiff S. Maria von Stubbebing, mit Kreide und Speck.  
 60 Hans Gohse, dessen Schiff die Hoffnung, von Kappel mit Käse, Büchling und Speck.  
 61 Johann Becker, dessen Schiff Sophia, von Stockholm mit Eisen.  
 62 Johann Rödnte, dessen Schiff Dorothea, von Wollast mit Eien.  
 63 Jacob Bollath, dessen Schiff Anna, von Steven mit Kreide.  
 64 Gernus Müller, dessen Schiff Christina, von Kiel mit Käse, Büchlingen, Rosleder und Flintensteinen.

64 Summa derer bis den 22 May allhier angekommenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Dom 24 bis den 31 May 1743.

	Winkel	Scheffel
Welsch	8.	13.
Roggen	14.	11.
Gerste	12.	1.
Malz		
Haber	7.	23.
Erbsen		5.
Buchweizen		
Summa	43.	5.

17. Wolle

# 17. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 24 bis den 31 May 1743.

Ort	Wolle der Stein	Weissen Wispel	Roggen. der Wispel	Gerste. der Wispel	Malz. der Wispel	Haber. der Wispel	Erbsen. der Wispel	Buchweiz. der Wispel	Hopfen. der Wispel
Stettin	4 R.	31 h. 32 R.	17 h. 18 R.	14 R.	13 h. 14 R.	10 R.	20 R.	—	24 R.
Deulin	Haben	32 R.	17 R. 12 h.	14 R.	13 h. 12 h.	9 h. 10 R.	20 R. 12 h.	—	—
Neuwor Pomm		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Udemünde	—	24 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	0 R.	—	24 R.
Antkau d. l. St.	—	28 R.	15 R.	—	13 R.	8 R.	—	—	23 R.
P. semait d. l. St.	1 R. 12 h.	20 R.	18 h. 19 R.	14 h. 15 R.	13 h. 14 R.	10 h. 11 R.	6 h. 17 R.	20 R.	28 R.
Uctom	3 R.	24 R.	16 R.	12 R.	13 R.	9 R.	18 R.	—	26 R.
Demmin d. l. St.	Hat Ist nichts	nichts	eingesandt zur Stadt	nichts	eingesandt word. u	—	—	—	—
Trepto an der L. See, der l. St.									
Corz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	3 R. 12 h.	32 R.	20 R.	15 R.	—	9 R.	20 R.	—	20 R.
Riddow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Soltau	—	34 R.	16 h. 12 h.	—	—	8 R. 16 h.	—	—	—
Wollin	—	—	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Greifenberg	3 R. 4 h.	—	16 R.	12 R.	—	12 R.	—	—	34 R.
Trepto an der R.	3 R. 20 h.	30 R.	15 R.	10 R.	—	11 R.	12 h. 16 R.	—	10 h. 48 R.
Kammrin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen									
Kolberg	—	30 R.	16 R.	11 R.	—	—	—	—	60 R.
der letzte Stein	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm									
Stargard	—	31 R.	17 R. 12 h.	12 h. 14 R.	—	8 R. 12 h.	0 R.	17 R.	10 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg									
Zades	4 R.	—	14 R.	11 R. 12 h.	—	9 R. 12 h.	10 R.	—	—
Trepowalde	Ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden	—	—	—	—	—
Pyris	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bahn	4 R. 8 h.	30 R.	17 R.	4 R.	—	10 R.	—	—	14 R.
Wassow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanau									
Daber	—	32 R.	7 R. 12 h.	15 R.	—	9 R.	18 R.	—	20 R.
Haugarden	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze									
Körlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hölin	3 R. 22 h.	28 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	18 R.	—	32 R.
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	16 R.	10 R.	11 R.	10 R.	0 R.	32 R.	32 R.
Deerw. lde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	28 R.
Belgardt	3 R. 8 h.	32 R.	17 R.	13 R.	14 R.	7 h. 8 R.	8 R.	32 R.	60 R.
Kegenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Körlin	—	30 R.	17 R. 16 h.	14 R. 16 h.	—	8 R. 8 h.	18 R.	—	—
Fugentwalde	—	28 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Dubitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dümmelsburg									
Schlawe d. l. St.	—	—	14 R. 16 h.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kauenburg									

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor l. Gr. zu bekommen.